

Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland

Herausgegeben von Tom Graber



LEIPZIGER UNIVERSITÄTSVERLAG GMBH

2005

Zum Problem von Langzeit-Editionen am Beispiel der Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)

Folgende Ausführungen sollen als eine Art Arbeitsbericht am Beispiel der Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der spätmittelalterlichen *Regesta Imperii* und dabei auftretende Probleme beleuchten – Probleme, die sich zum Teil mit denen regionaler Quelleneditionen decken, andererseits jedoch ganz spezifisch sind. Zurückgegriffen wird dabei auf die praktischen Erfahrungen der Berliner Arbeitsstelle bei der Erfassung der Friedrich-Urkunden in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt¹ und auf die konzeptionellen Überlegungen² der Herausgeber sowie der Mitarbeiter an der zentralen Arbeitsstelle in Mainz. Da ein Teil der heutigen Schwierigkeiten bereits seit den Anfängen der Regesten-Edition existiert hat, scheint ein kurzer historischer Rückblick angebracht.

Die Ursprünge der *Regesta Imperii*³ gehen auf die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zurück, die später als *Monumenta Germaniae Historica* Berühmtheit erlangen sollte. Mit ihrer Konstituierung im Jahre 1819 setzte sich diese Gesellschaft das Ziel einer Gesamtausgabe der Quellschriftsteller deutscher Ge-

¹ Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller, Paul-Joachim Heinig und Alois Niederstätter, Heft 10: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen, bearb. von Eberhard Holtz, Wien/Weimar/Köln 1996; Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, bearb. von Elfie-Marita Eibl, Wien/Weimar/Köln 1998; Heft 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, bearb. von Eberhard Holtz, Wien/Weimar/Köln 2002.

² Vgl. ebd., Heft 1: Die Urkunden und Briefe aus Stadtarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München) (mit Ausnahme von Augsburg und Regensburg), bearb. von Heinrich Koller, Wien/Köln/Graz 1982, S. 17-35; PAUL-JOACHIM HEINIG, Der gegenwärtige Stand der *Regesta Imperii*, in: Diplomatistische und chronologische Studien aus der Arbeit an den *Regesta Imperii*, hrsg. von Paul-Joachim Heinig (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 8), Köln/Wien 1991, S. 9-35; DERS., Die Herausforderung der „Neuen Medien“ (CD-ROM, Bildplatte und Internet). Zukünftige Gestaltungsfragen und Publikationsformen am Beispiel der *Regesta Imperii*, in: Die *Regesta Imperii* im Fortschreiten und Fortschritt, hrsg. von Harald Zimmermann (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 20), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 129-148.

³ Für die Anfänge der *Regesta Imperii* grundlegend: Geschichte der *Monumenta Germaniae historica*, im Auftrage ihrer Zentralkommission bearb. von Harry Bresslau, Hannover 1921 (ND Hannover 1994).

schichten des Mittelalters.⁴ Anfangs nicht vorgesehen, wurde erst im so genannten Cappenberger Plan von 1824 die Herausgabe der *Diplomata* beschlossen, bei denen für die Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts eine vollständige Erfassung sämtlicher Urkunden angestrebt, für das 14. und 15. Jahrhundert jedoch nur eine Auswahl vorgenommen werden sollte.⁵ Gegen dieses allumfassende Editions-Vorhaben wurden sogleich Bedenken laut. So forderte Karl Heinrich Ritter von Lang im Hinblick auf die von ihm bis zum Jahre 1300 geschätzten 300-500 000 Dokumente eine Beschränkung auf die Kaiserurkunden⁶ – ein Vorschlag, der sich in der weiteren Sammelarbeit recht bald durchsetzte.

Dieser Tätigkeit widmete sich in der Folgezeit vor allem der Frankfurter Archivar und Bibliothekar Johann Friedrich Böhmer.⁷ Sein Ziel war die vollständige Wiederherstellung des nach seiner Meinung einst vorhandenen *Registrum Imperii*, also der Bücher, die die Kaiserurkunden in der Zeitfolge ihrer Ausfertigung festhielten. Zur Vorbereitung der *Diplomata*-Ausgabe begann Böhmer im Jahre 1829 ein Verzeichnis von Auszügen gedruckt vorliegender Urkunden anzulegen, welches er zwei Jahre später mit mehr als 5000 Nachweisen für die Zeit von 911 bis 1313 unter dem Titel „*Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum*“⁸ veröffentlichte. Da für die Zeit ab 1314 nur eine Auswahl der Kaiserurkunden ungekürzt herausgegeben und für die verbleibenden Stücke *Regesten* geboten werden sollten, mussten diese nach Böhmers Auffassung in ihren Auszügen genauer und vollständiger sein und stellten damit kein bloßes Hilfsmittel, sondern eine eigenständige Editionsform dar. Aus diesem Grund fertigte Böhmer in dem 1839 erschienenen, nun als „*Regesta Imperii*“ betitelten Band⁹ für die Zeit Ludwigs des Bayern bei den bisher ungedruckten Urkunden ausführlichere *Regesten* an.

Warum gerade die Urkunden es waren, die ihn immer mehr in ihren Bann zogen, begründete Böhmer damit, dass diese die echtsten, wichtigsten und reichhaltigsten Geschichtsquellen seien, weil sie als stets gleichzeitige Nachrichten die Sachen zei-

⁴ Vgl. das Statut der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, ebd. S. 38 ff.

⁵ Plan des Unternehmens: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 5 (1824), S. 788-798.

⁶ Ebd., S. 802 f.

⁷ Zu Böhmer vgl. ERWIN KLEINSTÜCK, Johann Friedrich Böhmer (Frankfurter Lebensbilder 15), Frankfurt/Main 1959; JOHANNES JANSSEN, Joh. Friedrich Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften, Bd. 1-3, Freiburg i. B. 1868.

⁸ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. Die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. 911–1313. In kurzen Auszügen mit Nachweisung der Bücher wo solche abgedruckt sind*, Frankfurt/Main 1831.

⁹ DERS., *Regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johanns von Böhmen nebst einer Auswahl der Briefe und Bullen der Päbste und anderer Urkunden, welche für die Geschichte Deutschlands von 1314 bis 1347 vorzüglich wichtig sind. In Auszügen*, Frankfurt/Main 1839.

gen, wie man sie zu ihrer Abfassung sah, und nicht, wie man sie sich später vorstellte. Außerdem würden sie durch ihre genauen Zeit- und Ortsangaben für die Aufeinanderfolge der Begebenheiten und die räumliche Bewegung der handelnden Personen einen unfehlbaren Leitfaden gewähren, alle Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens getreu abspiegeln und auch an jenen Orten und zu jenen Zeiten existieren, wo kein Geschichtsschreiber gewirkt hat.¹⁰ Und Jakob Grimm befand: „Wie von einigen nutzbaren Thieren Alles und Jedes, bis auf das kleinste Stück gebraucht werden kann, so findet sich auch an den Urkunden fast nichts, das nicht nach und nach der Historiker, der Geograph, der Diplomatiker, der Germanist, der Grammatiker in seinen Vortheil zu verwenden Gelegenheit hätte.“¹¹

Ohne die Bedeutung anderer Quellengattungen ignorieren zu wollen, haben die angeführten Beurteilungen Böhmers und Grimms über den hervorragenden Stellenwert von Urkunden und deren Edition bis in die Gegenwart nichts von ihrer Gültigkeit eingebüßt. Dies trifft im Hinblick auf die politische Geschichte im besonderen Maße auf die Kaiserurkunden zu, gehörten deren Aussteller doch neben den Päpsten zu den bedeutendsten Gewalten Europas und bildeten innerhalb des Reiches die höchste Legitimierungsinstanz, an der auf Dauer niemand vorbeikam. Die große Zahl der überlieferten Herrscherurkunden führte jedoch dazu, dass die seit mehr als 150 Jahren andauernde Edition der *Regesta Imperii* bis heute kein Ende gefunden hat und auch in absehbarer Zeit nicht abzuschließen sein wird. Immer wieder stellte und stellt sich den Verantwortlichen die Frage nach Sinn und Machbarkeit dieses Mammutvorhabens, eine Frage, die angesichts leerer öffentlicher Kassen aktueller denn je ist und von deren Beantwortung letztendlich das weitere Schicksal des von Generationen getragenen Traditionsunternehmens abhängt. Dessen Wegbereiter schienen es in dieser Hinsicht etwas leichter zu haben, denn Böhmer und seine *Regesten* fanden allgemeine Anerkennung, Zustimmung und Unterstützung und in Joseph Chmel einen Mitstreiter, der Auszüge aus den Wiener Reichsregisterbänden Ruprechts bzw. Friedrichs III.¹² veröffentlichte. Durch die positive Resonanz ermutigt, beschloss Böhmer 1845, auf die Ausgabe der *Diplomata* zu verzichten und seine Arbeit nur noch den *Regesta Imperii* zu widmen, die fortan einen von den *Monumenta Germaniae Historica* getrennten Weg nahmen. Er begann, auf eigene Kosten

¹⁰ Vgl. JANSSEN, *Böhmer's Leben*, Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 152.

¹¹ Zitiert nach ebd., S. 152 f.

¹² JOSEPH CHMEL, *Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum*. Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1400 bis 1410. Mit Benutzung der gedruckten Quellen, Frankfurt/Main 1834; DERS., *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.)*. Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuskripten und Büchern, Wien 1838/40.

für die bereits vorliegenden Regesten Neubearbeitungen¹³ zu besorgen und die Edition der Regesten Karls IV. vorzubereiten.

Der hohe Stellenwert der *Regesta Imperii* zeigte sich nicht zuletzt darin, dass Böhmers Tod im Jahre 1863 keineswegs ihr Ende bedeutete, sondern sein Werk weitergeführt wurde: Bis 1948 erschienen für das hier besonders interessierende Spätmittelalter zum Teil in Neubearbeitung die Regesten Karls IV., Rudolfs von Habsburg, Sigmunds, Friedrichs des Schönen, Ruprechts und Adolfs von Nassau.¹⁴

Bei all diesen Regesten-Bänden sucht man vergeblich eine einheitliche inhaltliche Konzeption. Sie unterscheiden sich sowohl in der Auswahl der berücksichtigten Urkunden als auch in der Anordnung und Ausführlichkeit der Regesten.¹⁵ Bei den durch die Regesten gebotenen Informationen lässt sich mit der Zeit eine Weiterentwicklung konstatieren, die offensichtlich mit den gestiegenen Anforderungen und spezifischen Fragestellungen der historischen Forschung einherging. Neben den Angaben zum Datum, Ausstellungsort, Urkundeninhalt, zu Druck- und Archivnachweisen rückten nach und nach auch die Zeugen, Kanzleivermerke, die Mehrfachüberlieferung, die Archivsignaturen, das Zitat der Datierungszeile und die Beschreibung der Siegel in den Blickpunkt des Interesses. Dass neben diesen konzeptio-

¹³ *Regesta Imperii inde ab anno 1246 usque ad annum 1313*. Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII., neu bearb. von Johann Friedrich Böhmer, Stuttgart 1844; *Regesta Imperii inde ab anno 1198 usque ad annum 1254*. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII) und Conrad IV. 1198–1254, neu bearb. von Johann Friedrich Böhmer, Stuttgart 1849.

¹⁴ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii VIII*. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's hrsg. und ergänzt von Alfons Huber, Innsbruck 1877 (dazu: *Additamentum primum ...*, hrsg. von Alfons Huber, Innsbruck 1889); DERS., *Regesta Imperii VI*. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272–1313. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's neu hrsg. und ergänzt von Oswald Redlich, Abt. 1, Innsbruck 1898; DERS., *Regesta Imperii XI*. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), verzeichnet von Wilhelm Altmann, Bd. 1/2, Innsbruck 1896–1900; *Regesta Habsburgica*. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg, Abt. 3: Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314–1330, bearb. von Lothar Gross, Innsbruck 1922/24; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von L. von Oberndorff und Manfred Krebs, Innsbruck 1939; JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii VI* [siehe oben], Abt. 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Adolf von Nassau 1291–1298, neu bearb. von Vincenz Samanek, Innsbruck 1948.

¹⁵ Ursprünglich wurden die Kaiserurkunden nur aus gedruckten Werken, dann aber auch bisher unbekannte Archivalien und – vor allem wegen des Itinerars – zusätzlich chronikalische Quellen erfasst. Hinzu kamen die Urkunden Dritter, so der Gemahlinnen, der Päpste oder so genannte Reichssachen, die entweder in eigenständigen chronologischen Blöcken oder in einem durchgehenden Gesamttext geboten wurden. Andererseits nahm man nicht immer alle Kaiserurkunden auf. So ließ CHMEL (wie Anm. 12) bei seinen Regesten Friedrichs III. eine Reihe weniger wichtiger Urkunden aus den Reichsregistern weg, oder berücksichtigte ALTMANN (wie Anm. 14) nicht die ungarischen Urkunden Kaiser Sigmunds. Einige Bände besitzen zudem kein Register.

nellen Fragen noch weit schwerwiegendere Probleme bestanden haben, verdeutlichen die lange Zeitdauer der Edition und ihre Lückenhaftigkeit – noch immer fehlten 100 Jahre nach Böhmers Beginn die Regesten Wenzels und Albrechts II. oder bedurften die anderer Herrscher einer Neubearbeitung.

Zu den Schwierigkeiten, mit denen die Bearbeiter konfrontiert waren, äußerte sich Wilhelm Altmann in der Einleitung der von ihm besorgten Regesten Sigmunds wie folgt: „Auf die gedruckte Litteratur mich zu beschränken, erschien mir ungenügend; mein Bestreben war darauf gerichtet das vorhandene handschriftliche Material, trotzdem es sehr zerstreut ist, in möglichster Vollständigkeit heranzuziehen. Wenn ich hinter dem Ziele, das ich mir gestellt hatte, weiter als mir lieb ist, zurückgeblieben bin, so trifft mich persönlich die Schuld am wenigsten, obgleich ich bei mehr Musse und bei grösseren Geldmitteln wohl noch manches Archiv hätte aufsuchen können. Hauptgrund ist der Zustand, in dem sich viele Archive befinden, ein Zustand, bei dem nie mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dass alle vorhandenen Urkk. (Sigmunds) aufzufinden sind. Auch war ich in den meisten Fällen auf die Urkunden angewiesen, welche mir von den Archivaren vorgelegt wurden; bei einigen Archiven habe ich vergebens angepocht, weil sie geordnet wurden, oder weil der einzige Beamte gerade verreist war; von manchem Archive habe ich auf die Frage, ob Sigmund-Urkk. vorhanden wären, nicht einmal Antwort erhalten.“¹⁶

Zu den von Altmann benannten damaligen Problemen, mit denen die Bearbeiter der Regesten Friedrichs III. auch heute noch zu kämpfen haben,¹⁷ traten weitere hinzu, so lange Reisezeiten, aufwendiges handschriftliches Exzerpieren des Archivmaterials oder mangelnde Kontinuität infolge kriegsbedingter Unterbrechung der Sammeltätigkeit oder Wechsel der Bearbeiter. Das Hauptproblem, weshalb sich die Edition der Kaiser- und Königsregesten in die Länge zog, bestand jedoch von Anfang an in ihrer formalen Konzeption, die in dem Zitat Altmanns zumindest anklingt und auf Folgendes abzielt: (1) möglichst vollständige Erfassung und chronologische Zusammenstellung aller Urkunden eines Kaisers unterschiedlicher Überlieferung und (2) deren Buch-Publikation in Regestenform durch einen Bearbeiter, und zwar ohne größere technische Hilfsmittel und in einem relativ kurzen Zeitraum.

Es war nicht nur die aufgrund der zunehmenden Schriftlichkeit von Herrscher zu Herrscher anschwellende Urkundenmenge, die den Bearbeitern zu schaffen machte. Hinzu kam der Umstand, dass man es mit einer über viele Archive zerstreuten Empfängerüberlieferung zu tun hatte, die im Laufe der Zeit infolge von Verlusten immer

¹⁶ Regesta Imperii XI (wie Anm. 14), S. III.

¹⁷ Angeführt seien in diesem Zusammenhang z. B. die Zerstörung der alten Ordnung des heute in Dessau befindlichen Archivs der Fürsten von Anhalt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts oder die Diskrepanzen zwischen Findhilfsmitteln und Beständen im Landeshauptarchiv Schwerin. Längere Zeit geschlossen waren das Hauptstaatsarchiv Weimar und das Stadtarchiv Bautzen.

geringer geworden war und der keine adäquate Ausstellerüberlieferung in Form von Registern gegenüberstand. Selbst bei den Herrschern, von denen sich Registerbände ihrer Kanzlei erhalten haben, sind nicht alle ausgehenden Urkunden registriert worden – ein vollständiges *Registrum Imperii*, wie es sich Böhmer vorstellte, hat in Wirklichkeit nie existiert.¹⁸ So besitzt man bis heute keine genaue Kenntnis darüber, wie viele spätmittelalterliche Kaiserurkunden überhaupt ausgestellt worden sind, hat man doch vor allem aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zahlreiche bisher unbekannte Stücke gefunden. Durch das ständige Auftauchen neuer Urkunden oder besserer Überlieferungen konnte die Edition der spätmittelalterlichen *Regesta Imperii* bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen werden. Die Regestenbände verkörpern nur einen zeitlichen Ist-Zustand, der schon bald nach ihrem Erscheinen korrigiert und ergänzt werden musste. Bereits Böhmer hatte dem Problem der Urkundenmenge Herr zu werden versucht, indem er sich öffentlich an alle Fachkollegen wandte, sie um Mitteilung ungedruckter und um Korrekturen bereits gedruckter Urkunden bat und seinen bereits erschienenen Regesten *Addimenta* folgen ließ.¹⁹ Auch andere Regestenbände beinhalten Ergänzungen und Berichtigungen.

Die aufgezählten inhaltlichen und konzeptionellen Probleme der Regestenedition führten dazu, dass man nach dem 2. Weltkrieg in Österreich neue Wege zu beschreiten begann. Als 1975 Günther Hödl die Regesten Albrechts II.²⁰ publizierte, geschah dies aufgrund der kurzen Regierungszeit des Königs zwar immer noch in der herkömmlichen chronologischen Form. Neu aber war, dass von allen Urkunden Fotos angefertigt wurden. Damit entfiel das zeitaufwendige Exzerpieren in den Archiven, wo nur noch die äußere Beschreibung der Stücke aufgenommen werden musste. Neben der fotografischen Urkundensammlung bestand eine weitere Nutzung der neueren technischen Möglichkeiten in der Anlage einer Signal-Lochreiter-Kartei, die den Zugriff auf verschiedene Informationsblöcke, wie z. B. Kanzleivermerke, erlaubte.

Anknüpfend an die Erfahrungen bei den Regesten Albrechts II. wagte man sich unter Federführung von Heinrich Koller dann auch an die Neubearbeitung der Re-

¹⁸ Vgl. dazu GERHARD SEELIGER, Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 3 (1890/94), S. 223-364.

¹⁹ JOH. FRIEDRICH BÖHMER, *Additamentum primum ad Regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347*. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit 1314–1347, Frankfurt/Main 1841; DERS., *Additamentum secundum ...*, Leipzig 1846; DERS., *Additamentum tertium ...*, hrsg. aus seinem Nachlasse, Innsbruck 1865; DERS., *Additamentum primum ad Regesta imperii inde ab anno 1246 usque ad annum 1313*. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreiches von 1246 bis 1313, Stuttgart 1849; DERS., *Additamentum secundum ...* Mit Beigabe der Regesten Otakars Königs von Böhmen, sodann der Grafen von Habsburg und der habsburgischen Herzöge Österreichs bis ins vierzehnte Jahrhundert, Stuttgart 1857.

²⁰ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii XII. Albrecht II. 1438–1439*, bearb. von Günther Hödl, Wien/Köln/Graz 1975.

gesten Friedrichs III. Hier stand von vornherein als Ziel die vollständige Erfassung der originalen und kopialen Überlieferung aller Urkunden und Briefe, bei denen dieser Herrscher als Aussteller fungierte, sowie aller Hinweise auf solche Stücke in Form von *Deperdita*. Wie bereits bei den Regesten Sigmunds und Albrechts II. verzichtete man auf die Aufnahme anderer Dokumente, so der Reichssachen.²¹ Die *Regesta Imperii* – die Regesten des Reiches – wurden damit auf die wesentliche politische Kraft innerhalb dieses Reiches reduziert und müssten eigentlich richtiger „*Regesta regum et imperatorum*“ heißen. Diese Einschränkung entthronte die Bearbeiter zwar von der Qual der Auswahl, vor denen z. B. selektive Editionen wie die Reichstagsakten oder die *Constitutiones* stehen. Andererseits aber stellte das Streben nach Vollständigkeit angesichts der für Friedrich III. auf 40-50 000 geschätzten Urkunden die Frage nach dem *Wie?* auf die Tagesordnung.

Es war klar, dass eine herkömmliche chronologische Regestenedition Jahrzehnte bis zu ihrem wenigstens vorläufigen Abschluss gebraucht hätte und schon aus finanziellen Gründen nicht machbar gewesen wäre. Man entschloss sich deshalb zu einer völlig neuen Konzeption, die das Ziel einer späteren chronologischen Reihe durch viele Zwischenschritte zu erreichen sucht. Diese sieht vor, die Urkunden Friedrichs III. nach Archivsprengeln zu erfassen und in Regesten zu publizieren, d. h. die Empfängerüberlieferung wird von Archiv zu Archiv abgearbeitet und nach ihrem gegenwärtigen Ist-Zustand verzeichnet. Mit den so entstehenden Archivinventaren kann der Forschung bereits ein greifbares Resultat vor der chronologischen Endfassung der Edition zugänglich gemacht werden, ein Vorgehen, welches seit 1991 bei der Neubearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern²² ebenfalls angewendet wird.

Seit Erscheinen des ersten Heftes im Jahre 1982 sind bis heute 16 weitere Bände mit mehr als 7000 Regesten Friedrichs III. gefolgt, darunter die aus den Archiven Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts mit über 1400 Nummern. Der rasche Fortgang der Edition wäre ohne die EDV nicht möglich gewesen. Alle Arbeiten vom Sammeln der Urkunden bis zum Erscheinen der Bände erfolgen mit Hilfe von Laptop und Computer. In Mainz wird eine Datenbank geführt, die bisher mehr als 20 000 Urkunden Friedrichs III. nachweist. 1998 erschien eine CD-ROM mit den alten Regesten Chmels und den ersten zehn Heften der Neubearbeitung mit ca. 14 000 Urkundennachweisen.²³ Die damit gegebenen Sortierungs- und Suchmöglichkeiten

²¹ Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller u. a., Heft 1-17, Wien/Köln/Graz/Weimar 1982–2002. Zur Vorgeschichte und Konzeption vgl. die Einleitung von Heft 1 (wie Anm. 2), S. 7-35.

²² Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Peter Acht, Heft 1-6, Köln/Weimar/Wien 1991–2000.

²³ Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller und Paul-Joachim Heinig, CD-ROM-Ausgabe, erarbeitet von Dieter Rübsamen, Wien/Weimar/Köln 1998.

heben nicht nur den Nachteil der archivbezogenen Veröffentlichung der Regestenhefte auf, sondern ermöglichen eine umfassende Auswertung des Quellenmaterials unter quantitativen wie qualitativen Fragestellungen.²⁴

Die genannte Vorgehensweise bei der Urkundenerfassung und die Nutzung technischer Möglichkeiten können nicht verhindern, dass auch bei den Regesten Friedrichs III. Probleme auftreten, die sich aus dem Anspruch auf möglichst weitgehende Vollständigkeit ergeben. Es ist schon schwierig herauszufinden, welche Archive und Bibliotheken in der bearbeiteten Region vorhanden sind und in Frage kommende Bestände besitzen; Archivführer, wie der für Thüringen,²⁵ bilden bisher eher die Ausnahme. Da Erfahrungen zeigen, dass schriftliche Anfragen nicht immer zufriedenstellend beantwortet werden, erfolgt in den meisten Fällen eine Autopsie der Archivalien durch den Bearbeiter. Die Arbeit vor Ort bringt weitere Schwierigkeiten mit sich. Weil alle Bestände durchgesehen werden müssen, die sich auf die Zeit Friedrichs III. beziehen, ist in den großen Archiven die Bestellung sehr vieler Urkunden und Akten nötig, der allerdings durch die Benutzerordnungen Grenzen gesetzt sind. Im Hauptstaatsarchiv Dresden z. B. durften nur fünf Einheiten pro Tag bestellt werden. Das Entgegenkommen der Archivare machte jedoch eine Erhöhung dieser Zahl für die Regesten-Mitarbeiterin möglich, so dass die Archivaufenthalte und damit die anfallenden Reisekosten verringert werden konnten.

Andere Grenzen ergeben sich manchmal aus der Fülle und Struktur des Archivmaterials. Im Hauptstaatsarchiv Weimar befindet sich z. B. ein Nachlass von schätzungsweise 20 000 eng mit Urkunden-Regesten des 15. Jahrhunderts beschriebenen Zetteln. Deren genaue Durchsicht hätte sehr lange Zeit in Anspruch genommen, dass ein baldiges Erscheinen des Regestenheftes Thüringen verhindert worden wäre, und muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.²⁶

Eine gute und genaue archivalische Erschließung der Bestände und Ordnung der Findbücher ist eine wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Auffinden der gesuchten Kaiserurkunden. Problematisch wird es jedoch dann, wenn die Findhilfsmittel nicht exakt den Zeitraum der entsprechenden Akten widerspiegeln. Ein Repertoriumsband im Hauptstaatsarchiv Dresden z. B. verweist in seinem Titel auf den Dreißigjährigen Krieg, verzeichnet jedoch auch Material aus dem Krieg Friedrichs III. mit Ungarn, darunter den interessanten Briefwechsel des Kaisers mit seinem Feldhauptmann Herzog Albrecht von Sachsen.²⁷ Glücklicherweise waren diese Akten aus

²⁴ Vgl. dazu HEINIG, Herausforderung (wie Anm. 2), S. 132-140.

²⁵ Archivführer Thüringen 1993, hrsg. vom Thüringer Archivarverband in Verbindung mit der Archivberatungsstelle Thüringen, Weimar 1993.

²⁶ Vgl. Regesten Friedrichs III., Heft 10 (wie Anm. 1), S. 21 f.

²⁷ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 9321: Den zwischen K. Friedrich III. und Kg. Matthias von Ungarn geführten Krieg betr., 1480-1490; K. Friedrichs Original-Schreiben an Hz. Albrecht von Sachsen, den ungarischen Krieg betr., 1487/88/90.

der älteren Literatur bekannt, wie man generell unterstreichen muss, dass eine gründliche Vorbereitung der Archivbesuche durch eine intensive Aneignung von Quellen- und Literaturkenntnissen zur Reichs- und Territorialgeschichte manche versteckte Urkunde finden half.

Grundlage jedes Regestes, das den Urkundentext möglichst erschöpfend referiert und eine äußere Beschreibung des Dokumentes liefert, bildet die jeweils beste Überlieferung. Diese ist zugleich als Foto dokumentiert, so dass zu jeder Zeit der Zugriff auf den Originaltext besteht. Das Abarbeiten der Archive bringt es mit sich, dass aufgrund von verschiedenen Abschriften, aber auch infolge originaler Mehrfachüberlieferung Urkunden, wie z. B. die *Reformatio Friderici* von 1442 oder der Reichsfrieden von 1471, in mehreren Regestenheften auftauchen.²⁸ Um eine Aufblähung der Edition zu vermeiden, wird in der Regel beim ersten Auftreten der jeweiligen Urkunde ein ausführliches Regest angefertigt und in den anderen Bänden nur ein Kurzregest geboten. Eine pragmatische Ausnahme gibt es bei den Heften Thüringen und Sachsen, da sich infolge der Aufteilung der wettinischen Archivalien gleiche Friedrich-Urkunden sowohl in Dresden als auch in Weimar befinden. Hier wurde bei den Urkunden, von denen das Original nur in Dresden vorliegt, im Heft Thüringen ein kurzes und im folgenden Heft Sachsen das ausführliche Regest angefertigt.

Problematischer als diese mehrfache Archivüberlieferung ist die Verlagerung von Urkunden von einem Archiv zum anderen. Glücklicherweise noch rechtzeitig konnte z. B. die Abgabe einer Friedrich-Urkunde aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg an das Staatsarchiv Meiningen bemerkt und damit gesichert werden, dass dieses Dokument im Heft Thüringen Berücksichtigung fand.²⁹ In einigen Fällen war die Aufnahme von Urkunden in den entsprechenden Band mit Schwierigkeiten verbunden. Zwar gab es in Sachsen oder Thüringen nicht das andernorts auftretende Problem, dass Familienarchive jede Benutzung verweigerten, doch war z. B. das Stadtarchiv Bautzen infolge eines Umzugs nicht zugänglich, so dass die Regesten anhand der Urkundenkartei gefertigt wurden und vollständig in einem späteren Heft geboten werden. Weitere Ergänzungen können sich für einzelne Bände möglicherweise dadurch ergeben, dass in bisher nicht durchgesehenen Akten Informationen zu Urkunden Friedrichs III. ans Tageslicht treten.

Trotz aller Bemühungen der Bearbeiter werden also auch die Regestenhefte Friedrichs III. ergänzungsbedürftig bleiben und das umso mehr, da sie nicht einmal alle bekannten Urkunden dieses Kaisers enthalten, deren Überlieferung sich in den bearbeiteten Archiven befinden müsste, aber eben dort nicht aufzufinden, sondern

²⁸ Die *Reformatio* erscheint als Regest in 13, der Reichsfrieden in 10 der bisher 17 erschienenen Regestenhefte.

²⁹ Regesten Friedrichs III., Heft 10 (wie Anm. 1), Nr. 294 (kaiserliche Beurkundung des Kammergerichtsurteils gegen Hans Franckenberg, 3. Juni 1469).

verlagert oder wie im Falle der Archive in Magdeburg und Greiz durch Kriegseinwirkung vernichtet worden ist. Von ihrer einstigen Existenz wissen wir zum Teil aus älteren Büchern und Archivrepertorien, vor allem aber aufgrund der Ausstellerüberlieferung, namentlich der Register der kaiserlichen Kanzlei, die sich heute in Wien befinden.

Neben den bereits von Chmel ausgewerteten Reichsregisterbänden, die allerdings nur die Diplome vermerken und nicht vollständig sind, ist hierbei besonders das so genannte Taxregister Friedrichs III. aus den Jahren 1471 bis 1475 von Interesse, in dem mehr als 5000 von der römischen Kanzlei des Kaisers expedierte Urkunden verzeichnet sind.³⁰ Für die Archive Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens hat die Analyse ergeben, dass von etwa 150 Urkunden, die zugunsten mitteldeutscher Empfänger ausgestellt wurden bzw. diese direkt betrafen, bisher nur ein knappes Drittel aufgefunden werden konnte, darunter 34 Originale. Im Taxregister gibt es Hinweise auf beinahe hundert bisher nicht bekannte Dokumente, die vor allem Rechtsstreitigkeiten betreffen.³¹ Noch krasser stellt sich das Verhältnis der laut dem Preces-Register von 1473–1475 ausgestellten kaiserlichen Pfründennominationen und der bisher aufgefundenen Urkunden dar. Von den 163 verzeichneten Stücken betrafen fünfzehn mitteldeutsche Kirchen und Klöster, von denen eine einzige Urkunde ermittelt werden konnte.³²

Möglicherweise werden sich Hinweise auf die eine oder andere Urkunde noch in jenen Archiven finden, die bisher nicht bearbeitet worden sind. Bei diesen wiederum stellt sich in ähnlicher Weise das Problem, dass wir bereits Kenntnis von hier aufbewahrten Urkunden Friedrichs III. besitzen, die schon jetzt für die Forschung von Interesse wären, ohne dass entsprechende Regestenhefte bereits erschienen sind bzw. in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden können.

Die genannten Beispiele zeigen, wie durch das Zusammenführen der Empfänger- und Ausstellerüberlieferung und aller weiteren verfügbaren Informationen

³⁰ Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471–1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. „weiss 529“ und „weiss 920“), bearb. von Paul-Joachim Heinig und Ines Grund (Regesten Kaiser Friedrichs III., Sonderbd. 2), Wien/Weimar/Köln 2001. – PAUL-JOACHIM HEINIG, der bereits selbst eine detaillierte Auswertung der Einträge vorgenommen hat (DERS., Kaiser Friedrich III. [1440–1493]. Hof, Regierung und Politik, T. 1-3 [Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 20], Köln/Weimar/Wien 1997), ermöglichte in dankenswerter Weise noch vor der Drucklegung die Einsicht in das Manuskript.

³¹ Vgl. EBERHARD HOLTZ, Überlieferungs- und Verlustquoten spätmittelalterlicher Herrscherurkunden, in: *Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens. Unter Mitarbeit von Mathias Lawo* hrsg. von Olaf B. Rader (MGH. Studien und Texte 29), Hannover 2001, S. 67-80.

³² Vgl. PAUL-JOACHIM HEINIG, Kaiser Friedrichs III. Preces-Register der Jahre 1473–1475, in: *Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Klaus Herbers u. a., Sigmaringen 1991, S. 135-158, hier S. 150, Nr. 127: Nomination für Konrad Anzapf, 4. Oktober 1474 (Original im Landeshauptarchiv Magdeburg: Rep. U 14, Tit. XXVI Nr. 1).

unsere Kenntnis zu reichs- und landesgeschichtlichen Vorgängen während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. wesentlich präzisiert wird. Sie zeigen aber auch, dass die Regestenhefte in ihrer jetzigen Form und auch die CD-ROM trotz aller geplanten Updates diese Informationen nur zu einem Teil erfassen und dem Historiker darbieten können.

Als Konsequenz daraus wandten sich die Mitarbeiter an der Mainzer Arbeitsstelle der Frage nach möglichen Alternativen und neuen Wegen zu. Man wurde sich darüber klar, dass das Ziel der Arbeit in erster Linie die Datei als Ausgangspunkt für eine mögliche Edition in Buchform, als CD-ROM oder im Internet sein musste. Ein erster wichtiger Schritt war die Weiterentwicklung des vorhandenen Datenbanksystems auf Grundlage einer neuen Software.³³ Die in der Datenbank enthaltenen Regesten Chmels und der Neubearbeitung sowie alle weiteren Informationen zu Friedrich-Urkunden können über beliebige auswähl- und kombinierbare Felder und unter Nutzung von Index- und Referenzierungsvernetzungen abgefragt werden. Vorgesehen und zum Teil bereits umgesetzt ist eine umfassende Verlinkung und gegenseitige Referenzierung zu anderen Urkunden- und Regesteneditionen oder zu einer speziellen – im Internet zugänglichen – Literaturdatenbank mit mehr als 500 000 Titelnachweisen.

Gleichfalls angedacht ist die Einbeziehung des gesammelten fotografischen Materials, indem Urkunden-Faksimiles in die Datenbank als Bild integriert, den einzelnen Regestenheften beigegeben oder auf CD-ROM erscheinen werden. Diese virtuelle Darbietung erlaubt dem Benutzer den direkten Zugriff auf die Urkunde, erspart ihm die oft aufwendige Archivreise, macht ihn unabhängig von älteren, manchmal fehlerhaften Editionen und ermöglicht ihm paläographische Vergleiche. Sie könnte in vergleichbarer Form erfolgen wie bei dem Pilotprojekt, welches die Urkunden König Wenzels im Staatsarchiv Marburg erfasst hat und im Internet präsentiert. Dort werden die Regesten mit Links zu Personen- und Ortsregister, Kanzleivermerken und Siegelabbildungen und -beschreibungen und bei einigen Beispielen auch zu Faksimiles der Urkunden geboten.³⁴

Bei der Suche nach Alternativen und neuen Wegen zur Fortführung einer umfassenden Edition wie der der Regesten Friedrichs III. wird das Internet eine wichtige Rolle spielen. Auf der Homepage der Regesta Imperii³⁵ sind schon jetzt die Buchseiten der jeweils aktuellen Fassung aller bisher erschienenen Regestenbände ein-

³³ Verwendet wird das Programm FAUST 3 für Windows.

³⁴ Im Internet zu finden unter: <http://www.uni-marburg.de/archivschule/wenzel/wenzelhome.html>. Vgl. KARSTEN UHDE, Urkunden im Internet – Neue Präsentationsformen alter Archivalien, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 45 (1999), S. 441-464, hier auch zu weiteren Präsentationsbeispielen und -möglichkeiten.

³⁵ <http://www.regesta-imperii.org>.

sehbar. Es wäre denkbar, auf Grundlage der vorhandenen und ständig aktualisierten Datenbank eine dynamische Internet-Edition der Friedrich-Regesten zu publizieren und so einer breiten Öffentlichkeit den Zugriff auf alle Informationen einschließlich der Urkundenabbildung zu eröffnen. Als willkommene Gegengabe könnten dann ebenfalls via Internet von den Nutzern Hinweise zu Friedrich-Urkunden gegeben und der Datenpool dadurch angereichert werden. Wünschenswert wäre eine Arbeitsteilung per Internet mit Vorhaben, wie den Monumenta Germaniae Historica, und die Vernetzung mit externen Datenbanken, wie etwa mit anderen Quelleneditionen, Bio- oder Bibliographien. Dazu ist es allerdings nötig, eine Reihe von organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen im Vorfeld zu klären, z. B. an welcher Stelle und durch wen die Datenbank geführt und Anfragen beantwortet werden sollen, inwieweit Gebühren für die Internetbenutzung (als Ausgleich für mögliche Einbußen beim Verkauf von Regestenheften) erhoben werden müssen oder wie sich Archive und Bibliotheken zum Problem des Urheberrechts verhalten.³⁶

Dass trotz des Internets das Regestenheft und die CD-ROM auch in Zukunft ihren Platz behaupten werden, scheint angesichts der unkomplizierten flexiblen Handhabung bzw. des wesentlich schnelleren Daten-Zugriffs außer Frage zu stehen. Nur durch die Ausnutzung der gesamten Palette dieser Medien werden wir in der Lage sein, die von Johann Friedrich Böhmer auf den Weg gebrachten und von seinen Nachfolgern vorangetriebenen Regesta Imperii in akzeptabler wissenschaftlicher wie finanzieller Weise auch für die Masse der spätmittelalterlichen Herrscherurkunden weiterzuführen. Die Edition würde durch die unmittelbare Zugänglichmachung der Ergebnisse ihrem ureigenen Anliegen, einen gewichtigen Beitrag zur historischen Forschung zu leisten, umso mehr gerecht werden.

Das setzt allerdings voraus, dass die Bearbeiter neben historischen und diplomatischen über ebenso gute EDV-Kenntnisse verfügen und dass vor allem ihre Arbeitsergebnisse die notwendige Akzeptanz finden müssen. Dies bezieht sich zum einen auf deren Form, die sich eben nicht nur in einem vorweisbaren Regestenheft, sondern vor allem in Dateien präsentiert. Es bezieht sich zum anderen auf ihren Inhalt, auf den Stellenwert von Grundlagenforschung überhaupt, zu der sich die Regesta Imperii zählen, die aber aufgrund ihres Zeitaufwandes und anderer hier angeführter Probleme mit ihren Ergebnissen oft ins Hintertreffen gerät gegenüber rasch zusammengeschriebenen, jedoch genauso schnell ergänzungsbedürftigen oder gar überholten Monographien und Aufsätzen.

³⁶ Vgl. zu diesen Überlegungen HEINIG, Herausforderung (wie Anm. 2), S. 140-148.